

4418/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4625/3 - NR/1998, betreffend Neuausstellung von Führerscheinen im Rahmen der Verlängerung der Lenkberechtigung der Klasse C, die die Abgeordneten Auer und Kollegen am 7.Juli 1998 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1.und 2. Ist es richtig, daß eine Verlängerung der Lenkberechtigung der Klasse C ohne Nenausstellung des Führerscheines nicht möglich ist?

Wenn ja, aus welchen Gründen?

Antwort:

Die entsprechende EU - Richtlinie erlaubt keine Verlängerung eines EU - Fuhrerscheines für die Klassen C und D. Der Grund für diese Regelung war, daß Verlängerungen leichter gefälscht werden können als ein neuer Führerschein.

3. Warum ist im EU - Land Deutschland eine Befristung der Lenkberechtigung der Klasse C erst ab dem 50. Lebensjahr vorgesehen?

Antwort:

Die Befristung der Gruppe - 2 - Lenkberechtigungen in den verschiedenen Mitgliedstaaten ist derzeit noch uneinheitlich. In Deutschland etwa sind D - Lenkberechtigungen mit 3 Jahren befristet. Es wird daher in Brüssel an einer Vereinheitlichung gearbeitet.

4. und 5. Können Sie sich eine gesetzliche Verlängerung der Frist der Erteilung der Lenkberechtigung bzw. eine Anhebung des Alters, ab dem die Lenkberechtigung befristet erteilt wird, im Interesse der Besitzer der Lenkberechtigung vorstellen?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Alle wissenschaftlichen Untersuchungen bestätigen, daß ab dem 45. Lebensjahr das Sehvermögen schlechter wird. Bei den bisher stattgefundenen Wiederholungsuntersuchungen hat sich herausgestellt, daß 2 von 20 LKW - Lenker keine oder eine falsche Brille tragen und somit ihr Sehvermögen für ein sicheres Lenken eines Schwerfahrzeuges nicht ausreichte. Im Interesse der Verkehrssicherheit sollte daher an der Untersuchung nach dem 45. Lebensjahr festgehalten werden.

6. Stimmen die Angaben einer Verwaltungsbehörde, daß in einigen Jahren der Führerschein erneut auf Kosten der Bürger neu ausgestellt werden muß, weil ein neues Dokument, der Führerschein im Scheckkartenformat, eingeführt wird?

Antwort:

Nein.

7. In den Führerscheinabteilungen der Behörden trifft man seit Inkrafttreten des Führerscheingesetzes vermehrt auf unzufriedene Bürger und überlastete Beamte. Werden in Ihrem Ressort Überlegungen angestellt, wie eine Verbesserung der Situation, sowohl im Interesse der großen Zahl der Führerscheinbesitzer als auch im Interesse der Beamten, herbeigeführt werden kann?

Antwort:

Jede grundlegende Systemänderung bewirkt in der Umstellungsphase erhöhten Aufwand. Zusätzlich habe ich eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Verbesserungsvorschläge - insbesondere auch auf Grund der ersten Erfahrungen aus der Vollziehung - für Ende des Jahres 1998 erarbeitet.